

## WEGLEITUNG

### **Einfordern von Kantonsbeiträgen für die Tagesstrukturen**

ab Schuljahr 2020/21

<b>Anspruch</b>	Schulen, die bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anbieten.
<b>Voraussetzung für die Auszahlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- aktuelles Konzept</li><li>- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der von der Dienststelle Volksschulbildung erlassenen Richtlinien.</li></ul>
<b>Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)</b>	Für die Betreuung von Lernenden mit einer IS-Verfügung wird ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 25 % zum ordentlichen Kantonsbeitrag ausgerichtet. Der Zusatzbetrag kann in der Zusammenstellung genutzter Betreuungselemente mit einem «x» aktiviert werden.
<b>Lernende die während des laufenden Schuljahres neu in die Schule eintreten</b>	<p>Lernende, welche während des laufenden Schuljahres neu in die Schule eintreten und das Angebot der Tagesstrukturen nutzen, können mit Stichtag 1. März des gleichen Schuljahres bis 15. Mai der Dienststelle gemeldet werden. Es wird ein halber Jahresbeitrag ausgerichtet (SRL 405, VBV § 28Abs. 2<sup>bis</sup>).</p> <p>Für die Erfassung dieser Neueintritte wird jeweils ca. Mitte Februar ein entsprechendes Formular aufgeschaltet.</p>
<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<p>aktuelles Antragsformular inkl. Zusammenstellung genutzter Betreuungselemente <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a> &gt; <a href="#">Unterricht &amp; Organisation</a> &gt; <a href="#">Planen &amp; Organisieren</a> &gt; <a href="#">Tagesstrukturen</a></p> <p>Für die Tagesstrukturen des Standorts oder der Gemeinde ist je ein Formular einzureichen für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lernende BS/KG – 6. Klasse Primarschule</li><li>- Lernende 1. – 3. Klasse Sekundarschule</li></ul> <p>Die persönlichen Angaben zu den Kindern, welche die Tagesstrukturen (inkl. Tagesfamilien) besuchen, unterliegen den Richtlinien des Datenschutzes. Dies bedeutet, dass die Namen der Kinder lediglich auf diesem Formular aufgeführt werden dürfen.</p>

<b>Verantwortung</b>	Gemäss Volksschulbildungsgesetz SRL 400a ist die Schulleitung für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Dazu gehören auch die Angebote im Bereich der Tagesstrukturen. Auch wenn die Führung der Angebote mittels Leistungsvereinbarung an Dritte in Auftrag gegeben werden (z. B. Tagesfamilien, Vereine), liegt die Hauptverantwortung bei der Schulleitung. Sie hat auch die Abrechnungsunterlagen einzureichen.
<b>Auszahlung</b>	<p>Primarschule: Der Kantonsbeitrag wird der Wohngemeinde des Kindes ausbezahlt. (Ausnahme: Gemeindeverträge)</p> <p>Sekundarschule: Der Kantonsbeitrag wird an den Schulstandort des Sekundarschulkreises ausbezahlt. (Ausnahme: Gemeindeverträge)</p> <p>Private Kitas, Tagesfamilienvermittlungen etc. können den Kantonsbeitrag nicht einfordern. Die Gemeinden finanzieren die privaten Anbieter gemäss den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.</p> <p>Allenfalls werden Eltern direkt mit Betreuungsgutscheinen durch die Gemeinden unterstützt.</p>
<b>Stichtag</b>	erste Septemberwoche (jährlich)
<b>Eingabetermin</b>	15. Oktober (jährlich)
<b>Stichtag Eintritt während dem Schuljahr</b>	1. März (jährlich)
<b>Eingabetermin Eintritt während dem Schuljahr</b>	15. April (jährlich)
<b>Eingabestelle per Mail (Excel-File!)</b>	<a href="mailto:tanja.seregi@lu.ch">tanja.seregi@lu.ch</a>
<b>Kontakt/Auskunft</b>	<p>Beauftragte/r Primarschule 041 228 67 01</p> <p>Tanja Amata Seregi, Sachbearbeiterin 041 228 52 24, <a href="mailto:tanja.seregi@lu.ch">tanja.seregi@lu.ch</a></p>

Luzern, 30. Juni 2021/SET  
293899